

Gebirgstruppen und gebirgstüchtige Truppen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **11 (1935-1936)**

Heft 23

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-710900>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wenn wir der militärischen Verteidigung unseres Landes die vollste Aufmerksamkeit widmen, sie auf der Höhe der Zeit erhalten und ruhig und gefaßt die Maßnahmen treffen, die zur Sicherung unserer staatlichen Selbständigkeit notwendig sind. Die ungezählten Millionen, die auf diese Weise in den Dienst des Landes gestellt werden müssen, werden ihre Früchte tragen.

Der Bekämpfung eines heimlichen, schleichenden Feindes an der Gesundheit vieler unserer Volksgenossen gilt der Ertrag der Bundesfeiersammlung 1936. Mögen alle andern, die sich guter Gesundheit erfreuen, dessen stets bewußt sein, daß sie neben der Sorge um die Erhaltung dieses hohen Gutes noch eine andere, nicht weniger hochstehende, Pflicht zu erfüllen haben, sich selber, ihrer Familie und dem ganzen Volke gegenüber: als Hort der persönlichen Freiheit und des Selbstbestimmungsrechtes ein Heimatland zu erhalten, das der Verteidigung wert ist. Höhenfeuer und Glockenklang der Bundesfeier 1936 wollen wir auffassen als letzten Appell zur Hergabe des Letzten im Dienst der nationalen Selbstbehauptung. Möge der Opfertat des Schweizervolkes in den nächsten Wochen ein glänzender, eindrucksvoller Erfolg beschieden sein! Mögen daraus unsere Landesbehörden den klaren Willen erkennen, daß das Volk den Schutz des Landes *will* und daß es die Durchführung entsprechender Maßnahmen *ungesäumt* verwirklicht sehen möchte und nicht verteilt auf eine allzulange Periode von fünf Jahren!

M.

Gebirgstruppen und gebirgstüchtige Truppen

Durch einen Federstrich erhalten wir mit der neuen Truppenordnung nicht nur Gebirgsbataillone und Gebirgsbrigaden, sondern auch Gebirgsdivisionen. Diese Divisionen erhalten das Prädikat von Gebirgsdivisionen vor allem wegen der voraussichtlichen Verwendung. Selbstverständlich ist dieser Verwendung im Gebirge auch die Ausrüstung angepaßt. Die Kurse, die zu Friedenszeiten von den Auszugstruppen dieser Gebirgsdivisionen geleistet werden müssen, werden wohl meist ins Gebirge verlegt werden. Aber damit haben wir noch keine Truppe erhalten, die irgendwie mit den Gebirgstruppen des Auslandes konkurrieren könnte; wir besitzen in der Schweiz auch nach der neuen Truppenordnung keine eigentliche Alpintruppe, keine Alpenjäger, keine eigentlichen Gebirgssoldaten. Gewiß kann man unsere Miliz bei zweckmäßiger Ausrüstung heute schon in das Gebirge führen; man wird ihr Märsche über Pässe und Voralpen zumuten dürfen; sie wird auf Pässen und Alpen biwakieren können. Aber diese Leistungen genügen noch nicht, um irgendeiner Truppe das ehrenvolle Prädikat «Gebirgstruppe» zu verleihen. Es ist selbstverständlich, daß die Aufgaben einer Spezial-Alpentruppe von kleinern Einheiten durchgeführt werden. Die Schweiz benötigt für diese Zwecke keine Divisionen und keine Brigaden, vielleicht nicht einmal Regimenter. Was wir aber zur Verteidigung unserer Fronten gegen Italien, Frankreich und Oesterreich nötig haben, das ist eine genügende Zahl von ausgesprochenen Bergsteigerkompanien; wir benötigen eine Gebirgs-Spezialtruppe, eine Truppe ausgebildeter Bergsteiger. In dieser Truppe muß jeder Mann in Fels und Eis selbständig sich bewegen können. Unsere Bergführer, unsere Alleingänger im Hochgebirge, die besten Hochtouristen und Kletterer gehören in diese Einheiten, dazu Gemsjäger usw. Unsere Bergbauern sind sicherlich ein gutes Soldatenmaterial; sie werden ausdauernd über Pässe marschieren und in Schnee und Eis kampieren können. Aber es ist doch nicht gesagt, daß ein Bergbauer

oder Senne ein wirklicher Bergsteiger sei, der auf dem Firn, am Fels, in Eis und Schnee sich zu helfen weiß.

Alle unsere Nachbarn, auch die Deutschen, haben die Notwendigkeit besonderer Alpentruppen eingesehen. Italien hat bekanntlich den ganzen Alpenklub militarisiert. In der «Gazetta del Popolo» lesen wir von einem kühnen Hochgebirgsmanöver, das die italienischen Gebirgstruppen mit den Bergführern der Militärschule für Alpinismus von Aosta unmittelbar südlich des Matterhorns ausgeführt haben. 500 ausgewählte Alpini haben Ende Juni mit fast 100 Offizieren in voller Kriegsausrüstung die bis 3800 m Höhe emporragenden Felskämme «Grandes Murailles», die Ausläufer des Matterhorns gegen Süden, traversiert. Diese Leistung ist sehr beachtenswert. Erfahrene Hochgebirgstouristen betrachteten in diesem Frühsommer wegen der starken Schneefälle im vergangenen Winter diese Felskämme noch als fast unpassierbar. Sie sind auch wegen Steinschlag und Lawinen allgemein gefürchtet und werden meistens nur im Hochsommer bestiegen. Ein Alpinibataillon war für diese Expedition ergänzt durch 100 Bergführer- und Studenten-Offiziere. Der Aufbruch zur Besteigung der Felskämme erfolgte aus einem Biwak im Valpelline um Mitternacht. Alle 600 Mann waren in Dreier- und Viererkolonnen angeseilt. An einem der Kämme wurde eine gefechtsmäßige Schießübung durchgeführt.

Die Schaffung besonderer Gebirgstruppen wurde in der Schweiz von jeher mit dem Einwand bekämpft, daß wir unsere staatliche Unabhängigkeit nicht auf der Höhe von 3000 bis 4000 Meter verteidigen können. Es ist ganz klar, daß das Hochgebirge selbst nicht der Schauplatz der letzten Entscheidungen eines Feldzuges sein kann. Wir werden nicht Divisionen über Gräte und Gletscher führen können. Aber bei den Verteidigungsaufgaben unseres Heeres, z. B. an der Südfront, ist es vielleicht von entscheidender Bedeutung, wenn die Verteidigung unserer Gebirgstäler auch auf den höchsten Höhen unserer Berge geführt werden kann. Wer im Kriege in den Bergen die Höhe hat, hat auch das Tal. Wollen wir die Südfront halten, so müssen wir Kompanien und Bataillone haben, die den Gebirgstruppen des Feindes gewachsen sind: hinsichtlich des Gebirgstrainings, der Technik des Alpinismus und auch im allgemeinen in physischer Beziehung!

Es ist deshalb gestattet, bei der Diskussion über die neue Truppenordnung auf die Notwendigkeit besonderer, ausgebildeter Gebirgstruppen hinzuweisen. H. Z.

Vermahnlied an die Eidgenossenschaft

16. Jahrhundert.

O usserwelte Eydgenossenschaft
hab Gott vor ougen tag und nacht,
er het üch gän ein fryes land,
in dem ir alli notdurit hand.

Er bscheert üch täglich wun und weid
hüpsch huffen vech, daz ist ein fröwd,
es gat im chrut bis an den buch,
wol uff den hohen alpen fruch.

Das land ist wohl beschlossen syn,
dann Gott ist selbst der murer gsin,
ihr sind ein kreftig fürschtenthumb,
hend druf wol acht, dankt Gott darumb.

Und alles, das ir handeln wend
im anfang, mittel und im End
so volgend gott in synem wort
so wirts üch glingen hie und dort.

Sünd grüst zum strit, wann kompt die zyt
und fürchtend tusend tüfel nüt;
bruchend nur ewer schwert mit muot,
so Gott will, wird dann 's end schon guot.

(Aus Hanns in der Gand: Schweiz. Soldatenlieder.)